

B e g r ü n d u n gzum Bebauungsplan Industriegelände Grünauer StadtwaldBegrenzung:

- Von der Nordostecke des Flurstücks 5008 entlang der Südgrenze der Grünauer Straße nach Osten bis in Höhe der Ostgrenze des Flurstücks 4885/6 / entlang der Ostgrenze des Flurstücks 4885/6 geradlinig nach Norden und weiter in Verlängerung dieser Linie bis zur Stadtgrenze / von diesem Punkt aus entlang der Stadtgrenze nach Westen bis zur Westgrenze des Waldgrundstücks Fl.Nr. 4885/ von diesem Punkt aus in gerader Linie zur Nordwestecke des Flurstücks 4926 / von dort in gerader und zur Grünauer Straße senkrecht verlaufender Linie bis zur Südgrenze der Grünauer Straße -
- 1) Die Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Schwaben hat festgestellt, daß die Stadt Neuburg a.d. Donau auf Grund ihrer Zentralität sowohl in der Region Mittelbayerisches Donauebiet als auch in der Region Obere Donau und Ries der geeignete Standort für die weitere Ansiedlung von Industrie ist. Der Grünauer Stadtwald ist auf Grund seiner Lage und Ausdehnung das einzige Gelände, das für die Ansiedlung größerer Industriebetriebe in Frage kommen kann. Um die Bebauung des Gebietes in geordnete Bahnen zu lenken, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Zwischen der Nordkante des Gehsteiges an der Grünauer Straße und den vorderen Baugrenzen ist ein mindestens 35,5 m tiefer Grünstreifen festgesetzt worden. Dieses Gelände soll als Waldstreifen erhalten bzw. neu aufgeforstet werden, um die Waldkulisse an der Grünauer Straße aufrecht zu erhalten.

In den textlichen Festsetzungen der Satzung wurde festge-

legt, daß Zufahrten und Zugänge unmittelbar zur Grünauer Straße nicht zulässig sind. Je geringer die Zahl der Straßeneinmündungen in die Grünauer Straße ist, um so zügiger gestaltet sich der Verkehrsablauf. Die Grünauer Straße wird nach vollständiger Erschließung und Bebauung des Industriegebietes sowie des westlich daran anschließenden Gewerbegebietes eine erheblich größere Frequentierung aufweisen als bisher.

Um die Stromversorgung für dieses Gebiet sicherzustellen, ist eine neue Umformerstation eingeplant worden.

- 2) Die Erschließungskosten des Industriegebietes belaufen sich auf ca. 6.325.000.-- DM; davon entfallen auf die Stadt 5.660.000.-- DM. Die Erschließungsmaßnahmen werden in erster Linie aus Mitteln des Programms für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur finanziert.

Neuburg a.d.Donau, den 23.1.1967
Stadt Neuburg a.d.Donau



(Lauber)

Oberbürgermeister